

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

67 (10.6.1897) Beilage zum Landboten

Landwirte versichert eure Früchte gegen
Hagel.

I.

Wieder kommt die Zeit, wo der Landwirt von einem Tag zum andern befürchten muß, daß seine Feldfrüchte, auf die er für das laufende Jahr seine ganze Hoffnung setzt, die ihn für den Aufwand und die Arbeit, die er ihnen in hohem Maße geopfert hat, entschädigen sollen, durch ein Hagelwetter zerstört werden. Mit bangem Gefühl sieht er jedes Gewitter am Himmel heraufziehen. Tritt es dann wirklich ein, das Unabwendbare und liegt das, was dem Landwirt zum Unterhalt für sich und seine Familie für ein Jahr wieder gewährt hätte, zerschlagen, vernichtet am Boden, dann ist Jammer und Klage groß, manchem sonst tüchtigen Landwirt schwindet der Mut und die Berufsfreude in dem Gefühl, daß das eingetretene Unglück seiner wirtschaftlichen Lage einen schweren Stoß verfehlt habe, und daß er Jahre lang zu thun habe, sich wieder zu erholen. Es dürfen dann auch nur noch mehrere Jahre, wie das nicht selten vorkommt, demselben Landwirt Hagel bringen, dann ist das Elend in seinem ganzen Umfange da. Fragen wir, mischen sich da unter die Klagen aber nicht auch bittere Selbstvorwürfe, werden die ersteren nicht zur Selbstanklage, wenn man bedenkt, man hätte dem erlittenen Schaden seine gefährliche Spitze brechen, ihn auf ein Mindestmaß beschränken können? Nicht daß sich der Hagel zwar selbst abwenden ließe, nicht daß andere für den erlittenen Schaden etwa aufzukommen sich verstünden, nein, der betroffene Landwirt wird ihn selbst zu tragen haben. Nur in der Art der Schadentragung findet der Landwirt einen Ausweg, der ihm Vorteil und Hilfe in der Not verspricht. Er benutze nämlich die Hagelversicherung. Sie ist am besten, ein genossenschaftliches Unternehmen (Gegenseitigkeitsversicherung) der Landwirte selbst, die sich verbindlich machen, für etwaige erlittene Schäden einzelner Mitglieder aufzukommen. Sie können diese Verbindlichkeit auch eingehen, ohne sich sagen zu müssen auf die Dauer für ihre Mitgenossen ein Opfer gebracht zu haben; denn es wird wohl schwerlich einer ein Privilegium vom lieben Herrgott in der Hand haben, daß er vom Hagel verschont bleiben soll. Im großen Ganzen wird sich die Sache vielmehr so gestalten, daß man sagen kann: „Heute mir, morgen Dir“ und darum „Heute hilfst Du mir, morgen helf ich Dir.“ In Form einer Prämie trage ich dazu bei, daß die Hagelversicherungsgesellschaft in der Lage ist, Schäden, die die Versicherten betroffen haben, diesen zu ersetzen, andererseits erwerbe ich mir aber auch durch diese Prämienzahlung das Anrecht auf Schadenersatz, wenn ich einmal der Heimgesuchte bin. Wir sehen daraus, daß die Landwirte für den Hagelschaden selbst aufzukommen haben, aber statt derselbe ohne Versicherung plötzlich in seinem ganzen Umfang und seiner Härte hervortritt, verteilt sich derselbe bei Versicherungsnahme der Landwirte auf eine große Zahl von Jahren, wird von vielen Schultern getragen und hat dadurch seine große Gefahr vollständig verloren. Wir meinen daher, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden ist für jeden Landwirt ein Gebot der Selbsterhaltung, eine Pflicht gegen sich und seine Familie, zugleich auch ein Werk der thätigsten Nächstenliebe.

Da nun aber die Gelegenheit, zu versichern eine sehr große ist, zahlreiche gute und minder gute Versicherungen bestehen, wird die Frage für den Landwirt von ganz besonderer Bedeutung sein: „Wo versichere ich am besten und billigsten?“ Diese Frage läßt sich für den badischen Landwirt dahin beantworten: Bei der „Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft“. Das „Warum“ soll in einer der nächsten Nummern auseinandergesetzt werden.

Verschiedenes.

* Sinsheim, 8. Juni. Die Abonnenten des „Landboten“ werden erlucht, dem in ihrem Besitze befindlichen Sommerfahrplan nachfolgenden nur Sonntags auf der Linie „Heidelberg-Sinsheim-Jagstfeld“ und in umgekehrter Richtung verkehrenden Personenzug einschalten zu wollen. a) Strecke Heidelberg-Sinsheim-Jagstfeld: Abgang von: Karlsruhe Nachm. 2,58, Mannheim 3,57, Frankfurt 1,43, Heidelberg 4,35, (Karlsthor und Schlierbach Zug 109), Neckargemünd 4,57, (Bammenthal und Mauer Lokalzug), Medesheim 5,42, Zuzenhausen 5,52, Hoffenheim 6,2, Sinsheim 6,14, Steinsfurth 6,24, Grombach 6,49, Babstadt 7,5, Rappennau 7,16, Wimpfen 7,32, Jagstfeld 8,1, Heilbronn 8,13 an. b) Strecke Jagstfeld-Sinsheim-Heidelberg: Abgang von: Heilbronn Morgens 6,53, Jagstfeld 7,15, Wimpfen 7,27, Rappennau 7,52, Babstadt 8,5, Grombach 8,23, Steinsfurth 8,43, Sinsheim 8,53, Hoffenheim 9,5, Zuzenhausen 9,16, Medesheim 9,36, (Mauer und Bammenthal Lokalzug), Neckargemünd 10,7, (Schlierbach und Karlsthor Lokalzug), Ankunft in: Heidelberg (Hauptbahnhof) 10,36, Mannheim 11,31, Karlsruhe 12,35, Frankfurt 2,48.

— Der Landwirt Joh. Fr. Müller I. von Reilsheim wurde bei Bammenthal in der Elsenz tot aufgefunden. Ob der 77 Jahre alte Greis freiwillig den Tod suchte oder ob ein Unglücksfall vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt.

— Längs der Bergstraße ist die Kirschenernte in vollem Gange, sie wird aber nur allzurück beendigt sein, da kaum auf ein Fünftel Ernte zu hoffen ist. Die meisten Bäume, namentlich diejenigen längs des Gebirges, die in sonstigen Jahren die beste Einnahmequelle bilden, haben ganz wenig oder gar nichts. Ein sehr großer Teil derselben steht infolge des Raupenfraßes völlig blätterlos da.

— Von dem nachts 10 Uhr in Bähringen (bei Freiburg) ankommenden Lokalzuge wurde kürzlich der Milchhändler Markstahler von Freiburg überfahren und augenblicklich getötet. Auf gleiche Weise kam der Kohlenhändler Stulz in Lahr, welcher beim Ueberschreiten des Geleises geradewegs in die Lokomotive der Straßenbahn hineinrannte, ums Leben.

— Der ledige Dienstknecht Joh. Maier von Thalheim (A. Engen), der in der Bilger'schen Bierbrauerei beschäftigt war, fiel von einem Bierwagen herab und war sofort eine Leiche.

— Den ersten Preis mit 10000 Mk. der roten Kreuzlotterie gewann der Knecht bei Küfer Eidel in Rehl; die Glücksgöttin hat demnach wieder einmal am rechten Platze gewaltet.

— Nach erstägiger Verhandlung ist der Prozeß von Tausch und von Lühow, der in allen Schichten der Bevölkerung das weitgehendste Interesse erregt, am Freitag zu Ende gegangen und hat die Freisprechung des v. Tausch und die Verurteilung v. Lühows zu einer Zusatzstrafe von zwei Monaten zur Folge gehabt. Der Prozeß hat über die Berliner politische Polizei Enthüllungen gebracht, die das größte Aufsehen hervorriefen. Mit Recht fordert die „Nat.-Ztg.“, daß mit der politischen Polizei in der bisherigen Weise ein Ende gemacht wird. Nicht der allergeringste Nutzen derselben sei dargethan, wohl aber eine Fülle von Unfug, Nichtswürdigkeit, Demoralisation, Verwirrung der Begriffe von Staatsinteressen unter der Firma und im Gefolge der Thätigkeit dieser Behörde. Dann fährt das Blatt fort:

„Die Kriminalpolizei bedarf geheimer Agenten zur Verhütung von Verbrechen und zur Ueberwachung von Verbrechern. Auf dem Gebiet des politischen Lebens aber hat die Geheimpolizei nichts zu suchen. Die gesamte sogenannte Ueberwachung der Presse durch die politische Polizei ist überflüssig und werde, wie jede überflüssige Thätigkeit, zum Unfug. Begehe die Presse strafbare Handlungen, so seien die Gerichte zu deren Ahndung nach den vom Preßgesetz gegebenen Normen berufen. Darüber hinaus nach den Verfassern von Artikeln zu

forchen, fehle jede Berechtigung. Soweit es in gutem Glauben geschieht, ist es fast immer dazu angethan, durch die Unwissenheit und Urteilslosigkeit der dazu verwendeten Personen die Heiterkeit jedes Kenners der Presse hervorzuheben. Was aber sonst dabei heraustritt, haben die Prozesse Ledert-Lühow und Tausch-Lühow gelehrt. Schon aus der Natur der Werkzeuge, mit denen die politische Polizei arbeiten muß, ergibt sich eine Rücksicht der Vorgesetzten, welche diese selbst mit der Zeit den Maßstab des Zuverlässigen und Unzuverlässigen verlieren läßt und dadurch das Ansehen der Staatsordnung in Gefahr bringt.“

Herr v. Marschall hat jedenfalls mit seiner „Flucht in die Öffentlichkeit“ einen Erfolg erzielt, den er sicher nicht vorausgesehen hat.

— (Bauernregeln für den Monat Juni.) Auf den Juni kommt es an, ob die Ernte soll bestahn. — Viel Donner im Juni bringt ein fruchtbares Jahr. — Wenn kalt und naß der Juni war, verdarb er meist das ganze Jahr. — Wenn im Juni Nordwind weht, kommt Gewitter oft recht spät. — Juni trocken mehr als naß, füllt mit gutem Wein das Faß. — Nicht zu naß und nicht zu kühl, nicht zu trocken und nicht zu schwül, warm und naß und kühl und trocken, dann giebt der Brachmond in die Milch zu brocken. — Wie an Medardus (8. Juni) das Wetter fällt, es bis zum Mondeschluß anhält. — Wer auf Medardi baut, der kriegt viel Flachs und Kraut. — Regnet's an St. Barnabas (11. Juni) schwimmen Trauben bis in's Faß. — Corporis Christi (Fronleichnamstag) schön und klar, guter Wein in diesem Jahr. — Vor Johannis (24. Juni) bitt um Segen, nachher kommt er ungelegen. Vor Sanct Johannisstag man keine Gerste loben mag. — Regnet's um Johannistag, nasse Ernte man erwarten mag.

Die Obstbaumbesitzer mögen ihren Bäumen einige Aufmerksamkeit schenken, wenn sie einen Ertrag erhalten wollen. Gegenwärtig findet man vielfach an den Bäumen die Gespinnstmotte, die den sogenannten Apfelwickler giebt und dieser nach der Entpuppung sein zerstörungswerk an der Frucht vollführt. Man vertilge daher jede an den Bäumen sich befindlichen Raupennester, dann wird die Ernte ergiebiger sein.

(!) „Wenn es nur nicht so viel Geld kostete, wie und elegant sich zu kleiden!“ hört man manche schöne Klagen. Aber trifft dies wirklich zu? Nein, meine Damen, es kostet garnicht so viel, wenn Sie sich eine gute Moden-Zeitung halten und nach deren Anleitung sich Ihre Garderobe selbst machen. Welche freilich in dem Chaos von Mode-Journalen, deren täglich neue aus der Erde schießen, die beste, ist eine heikle Frage. Da heißt es: Prüfen und das Beste behalten. In den neuesten Nummern von „Die Modenwelt“ (nicht zu verwechseln mit den Nachahmungen „Große“ und „Kleine“ Modenwelt) tragen Berliner, Wiener und Pariser Modelle, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, jedem Geschmack, jedem Alter und allen Verhältnissen Rechnung. Besonders interessant sind die Reform-Kostüme, die der „Verein für Verbesserung der Frauenkleidung“ ausschließlich in der „Modenwelt“ veröffentlicht. Ueberdies bringt seit kurzem jede Nummer einen extragroßen Schnittmusterbogen, und wer auch das Abnehmen des Schnittes noch zu un bequem findet, der erhält gratis den einzelnen, naturgroßen Schnitt zu jeder Darstellung. Bequemer kann es unseren Damen nicht gemacht werden, das Geld für die Schneiderin zu sparen!

§ Die beliebteste Sommerlektüre ist stets ein guter, fesselnder Roman, und ein solcher im besten Sinne des Wortes ist der soeben im Verlage von John Henry Schwering, Berlin W. 35 erschienene Roman von E. v. Wald-Zedtwitz „Nach uns die Sündflut!“ — 233 Seiten stark, elegant broschiert für nur 1 Mk., elegant englisch gebunden mit Goldtitel für nur 1.50 Mk. Dieser hochinteressante Roman ist wohl der beste und spannendste, der aus der Feder des berühmten Verfassers je hervorgegangen. Auf jeder Seite, fast in jeder Zeile, spüren wir die Meisterhand und das unvergleichliche Erzählertalent des Heiden der „Rote von Gorze“, jenes seltenen Mannes, der Schwert und Feder gleich gut zu führen wußte, den Kaiser Wilhelm der Große so hoch geehrt und dessen Nachruhm eine dauernde Größe gefunden hat in seinen uns hinterlassenen Schriften: unter diesen ist „Nach uns die Sündflut!“ einer der figuren- und handlungsreichsten Romane. Elegante broschiert für 1 Mk., elegant englisch gebunden für 1.50 Mk. zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag: John Henry Schwering, Berlin W. 35.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 8. Juni bis mit 20. Juli d. Js. wird Rechtspraktikant Dr. Curt Rive zum Dienstverweser des Amtsgerichts Sinsheim bestellt.

Karlsruhe, den 17. Mai 1897.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
v. Neubronn.

Bekanntmachung.

Den Mühlenbau des Ludwig Reichert in Waibstadt betr.

Nr. 14020. Müller Ludwig Reichert von Waibstadt beabsichtigt, das Wasserwerk seiner auf Gemarkung Waibstadt gelegenen Mühlenanlage umzubauen, wobei auch die Einlaßschleufe erweitert werden wird, was eine Veränderung der Wasserabflußverhältnisse zur Folge haben wird.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen vom Tag dieser Veröffentlichung an bei dem diesseitigen Bezirksamt oder bei dem Gemeinderat Waibstadt vorzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen als veräußt gelten.

Die Beschreibung samt Plänen liegt beim diesseitigen Bezirksamt und auf dem Rathaus in Waibstadt zur Einsicht offen.

Sinsheim, den 2. Juni 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Den gewerbmäßigen Viehhandel betr.

Nr. 14145. Durch nunmehr vollzugsreif gewordene Entschliebung des Bezirksrats Sinsheim vom 30. April d. Js. ist dem Handelsmann Jsaak Adler von Rappenauf Grund des § 35 Abs. 3 der Gew.-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1893 betr. die Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher der fernere gewerbmäßige Betrieb des Viehhandels wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden.

Sinsheim, den 2. Juni 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 14460. In der Gemeinde Feudenheim (Amt Mannheim) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sinsheim, den 5. Juni 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 14318. In Handschuchsheim (Amts Heidelberg) und Rosenhof, Gemeinde Ladenburg (Amts Mannheim) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und in Mülsen (Amts Eberbach) ist dieselbe erloschen.

Sinsheim, den 4. Juni 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 14315. In der Gemeinde Helmstadt ist die Rotlaufkrankheit der Schweine ausgebrochen, ebenso in Rauenberg (Amts Wiesloch).

Sinsheim, den 3. Juni 1896.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Melassetreber

Patent-Kraftfutter D. R. M. Nr. 61565 ist eine Mischung von Melasse mit getrockneten Bietrebern. Durch den äußerst zweckmäßig zusammengestellten Gehalt der „Melassetreber“ an Eiweiß, Fett u. Zucker wird die Fleisch-, Fett- und Muskelbildung in gleich günstiger Weise gefördert, so daß dieselben ein vorzügliches Kraftfutter darstellen, welches als Milchfutter und als Mastfutter gleich hoch zu schätzen ist, mit welchem sowohl bei der Rindviehzucht, wie auch bei der Pferdezucht ausgezeichnete Resultate erzielt wurden.

Man erzielt mit der Melassetreberfütterung:

Bei Kühen: reichlichere Milchabsonderung u. höheren Fettgehalt der Milch, bei Zunahme der Fleischfülle;
bei Mastvieh: fördern sie bei stetem Wohlbefinden der Tiere den Fleisch- u. Fettanatz u. den Wohlgeschmack des Fleisches;
bei Pferden: erhöhen sie teilweise den Hafer, wirken durch den großen Zuckergehalt erfrischend und belebend und erhöhen die Arbeitskraft u. Ausdehnung; gleichzeitig verhindern sie Kolik u. andere Krankheiten;
bei Schafen u. Schweinen: wirkt das Futter anregend, zur Mast gestellte Tiere nehmen rasch an Gewicht zu.

Für dieses ausgezeichnete Kraftfuttermittel genannt „Melassetreber“ wurde uns der Alleinverkauf übertragen.

Gebr. Oppenheimer in Neckarbischofsheim.

Bekanntmachung.

Förderung des Obstbaues im Kreise Heidelberg betr.

Der Kreisauschuß erklärt sich bereit, den Obstzüchtern des Kreises gemeinsame Bestellungen von Äpfel- und Birnen-Hochstämmen zu vermitteln: Gesamtbestellungen werden umso mehr angebracht sein, als von diesem Jahre ab durch Reichsgesetz der Hausierhandel mit Obstbäumen verboten ist und gute Obstbäume stark im Preise steigen werden.

Die Vorteile für die Besteller sind: daß nur Ia Bäume aus ersten Baumschulen unter Sortengarantie durch Sachverständige bestellt werden und daß der en gros-Preis den Bestellern vollständig zu Gute kommt, da jede Art von Zwischenhandel oder Provision wegfällt. Außerdem wird aus bewilligten Kreismitteln ein Zuschuß gewährt, welcher mindestens die Transport- und Verpackungskosten ausmacht und aus dem verbleibenden Rest einen Abschlag auf die Baumpreise selbst.

Es wird den Bestellern sich der Baum, frei nächster Bahnstation und einschließlich Verpackung, auf höchstens 1 Mt. 30 Pfg. bis 1 Mt. 40 Pfg. stellen, vielleicht auch billiger. Von den Gemeinden wird dabei vorausgesetzt, daß dieselben folgende 4 Punkte übernehmen:

1. Die Anmeldung beim Kreisauschuß bis spätestens 20. Juni ds. Js.; spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt. Es sind

nicht die Besteller, sondern nur die Gesamtzahlen der Äpfel- und Birnbäume aufzuführen mit dem Beifügen, ob Most- oder Tafelobst und in welchen Sorten. Sind letztere nicht genannt, oder ausnahmsweise nicht zu beschaffen, so werden die besten und geeignetesten vom Kreisauschuß gewählt werden.

2. den Transport von der Bahnstation bis zum Ort und die Verteilung der Bäume an die Besteller.

3. die sofortige Anmeldung etwaiger Beanstandungen, wobei sämtliche für einen Ort bestimmten Bäume unmittelbar nach dem Auspacken sachgemäß eingeschlagen werden und bleiben müssen, bis zur Prüfung durch Sachverständige des Kreisauschusses. Finden diese die Beanstandung gerechtfertigt, so erfolgt ohne irgend welche Unkosten für die Besteller, Zurücksendung der Bäume und auf Wunsch Ersatz, aber keinesfalls Herabsetzung des Preises. Wird die Beanstandung dagegen nicht gerechtfertigt befunden, so fallen die Kosten des Verfahrens den betr. Bestellern zur Last.

4. die Einzahlung des Kostenbetrags in einer Summe an die Kreisasse, spätestens 4 Wochen nach Lieferung der Bäume.

Heidelberg, 26. Mai 1897.

Der Kreisauschuß:
Dr. W. Blum.

Ritter.

Bad Schumb.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch die ergebenste Anzeige, daß in meiner Badeanstalt

kalte, warme, Sool- und Douchebäder

von morgens 6 bis abends 8 Uhr genommen werden können.

Preise der Bäder: Für ein kaltes Bad 20 Pfg.,
" " warmes " 40 "

Im Abonnement billiger.

Karl Schumb.

Portraitphotograph Carl Ruf Nachfolger

Oscar Lang

Heidelberg

Hauptstr. 146

empfehlen sein Atelier zur Aufnahme von Porträts, Gruppen etc. in jeder Art und Größe.

Beste Ausführung.

Civile Preise.



FRAUEN-FLEISS

Größtes Handarbeitenblatt der Welt
Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 35
Monatlich erscheint eine 8seitige Nummer in Grossfolio-Format, alle nur möglichen Techniken enthaltend,
mit grossem Contourenbogen
(naturgroße Vorlagen zum Durchpausen etc.)
Vierteljährlich
3 farbige Handarbeiten-Lithographien.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pf.
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Corinthen

zur Mostbereitung empfiehlt billigt

Gg. Eiermann.

Fensterleder

empfehlen billigt

Wilh. Scheeder.